

Pressemitteilung

Keuchhustenfälle im Norden so hoch wie nie zuvor

AOK rät zur Impfung besonders bei Säuglingen und Kleinkindern

Kiel, 21.01.2025

In Schleswig-Holstein wurden im vergangenen Jahr so viele Keuchhustenfälle gemeldet wie nie zuvor seit der Einführung der bundesweiten Meldepflicht 2013. Das teilte heute die AOK NordWest auf Basis aktueller Zahlen des Robert-Koch-Instituts (RKI) in Berlin mit. Danach wurden im Jahr 2024 in Schleswig-Holstein insgesamt 529 Infektionsfälle gemeldet. In den Jahren zuvor hatten die nach dem Infektionsschutzgesetz gemeldeten Keuchhustenfälle mit 68 Fällen im Jahr 2023, 25 Fällen in 2022 und 22 Fällen in 2021 einen Tiefststand erreicht. Diese Entwicklung spiegelt sich auch bundesweit wider. „Gründe für die ungewöhnlich hohen Fallzahlen sind vielfältig. Vor allem die Infektionsschutzmaßnahmen in der Corona-Pandemie hatten dazu geführt, dass Ansteckungen mit dem Keuchhustenerreger deutlich zurückgingen. Jetzt kann es sich um Nachholeffekte handeln. Auch bei anderen Infektionskrankheiten ist das zu beobachten. Hinweise auf eine erhöhte Virulenz des Erregers oder eine besondere Schwere der Erkrankungen gibt es momentan nicht“, sagt AOK-Vorstandsvorsitzender Tom Ackermann.

Risiko besonders für Säuglinge

Keuchhusten (Pertussis) wird durch ein Bakterium mit Namen Bordetella pertussis übertragen. Die Ansteckung erfolgt über kleinste Tröpfchen, die beim Husten oder Niesen versprüht werden. Die Erkrankung ist hochansteckend und langwierig. Sie tritt überwiegend im Kindes- und Jugendalter auf. Insbesondere Säuglinge in den ersten sechs Lebensmonaten erkranken daran. Nach einer Inkubationszeit von ein bis zwei Wochen (maximal jedoch 20 Tagen) treten die ty-

pischen Krankheitserscheinungen wie Hustenanfälle, Atemnot durch angeschwollene Atemwege und Erbrechen auf, die in der Regel einige Wochen bis Monate andauern.

Impfung empfohlen

Gerade im ersten Lebensjahr stellt der Keuchhusten eine ernste gesundheitliche Bedrohung für Kinder dar. „Daher raten wir, unbedingt die empfohlenen Impfungen insbesondere bei Säuglingen und Kindern vorzunehmen“, so Ackermann. Die Impfung gegen Keuchhusten gehört zu den Kombinationsimpfungen, die gemäß der Schutzimpfungs-Richtlinien von den gesetzlichen Krankenkassen für ihre Versicherten bezahlt wird. Dabei sollte zum frühesten Zeitpunkt ab dem zweiten Lebensmonat mit der Impfserie begonnen werden. Auffrischungsimpfungen sind vor Schuleintritt im Alter von fünf bis sechs Jahren und im Jugendalter von neun bis 16 Jahren sinnvoll.

Nach einer aktuellen STIKO-Veröffentlichung liegt die Impfquote für die vollständige Grundimmunisierung bei Kindern gegen Pertussis im Alter von 24 Monaten bundesweit bei 81,2 Prozent, in Schleswig-Holstein bei 85,1 Prozent.

Auch Erwachsene betroffen

Nach den Schutzimpfungs-Richtlinien sollen sich auch Schwangeren gegen Keuchhusten impfen zu lassen. Denn bevor ein Neugeborenes selbst geimpft werden kann, ist es den Bakterien schutzlos ausgeliefert. Bei einer Impfung in der Schwangerschaft übertragen sich die von der Mutter gebildeten Antikörper auf den Fötus. Empfohlen wird die Impfung gegen Keuchhusten zu Beginn des letzten Schwangerschaftsdrittels ab der 28. Schwangerschaftswoche. Besteht eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für eine Frühgeburt, sollte die Impfung ins zweite Schwangerschaftsdrittels vorgezogen werden. Auch für Kontaktpersonen im Haushalt von Neugeborenen wird die Impfung empfohlen. Für gesetzlich Versicherte übernehmen die Krankenkassen die Impfkosten.